

Sitzungsvorlage

Nr. -672/2022/1

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Hauptausschuss	22.08.2022	nicht öffentlich	
Stadtrat	07.09.2022	öffentlich	

Betreff: Beschluss zum Wahltermin der Bürgermeisterwahl 2023

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 39 Sächs. Kommunalwahlgesetz den Wahltag für die Wahl des Bürgermeisters auf den 03.09.2023 und für einen eventuell notwendig werdenden zweiten Wahlgang auf den 24.09.2023 festzusetzen.

Sachverhalt:

Die Amtszeit des Bürgermeisters der Stadt Frankenberg/Sa., Herrn Firmenich, endet am 31.10.2023.

Die Wahl des Bürgermeisters ist laut § 50 SächsGemO frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle durchzuführen.

Die Schulferien in Sachsen enden am 18.08.2023. Im September 2023 sind zum heutigen Stand keine Veranstaltungen bzw. Ereignisse bekannt, die auf den Wahltermin Einfluss haben könnten.

Der Wahltag wird gemäß § 39 SächsKommWG vom Stadtrat bestimmt.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 22.08.2022 beraten und empfiehlt dem Stadtrat einstimmig die Beschlussfassung.

Bürgermeister